

<b>Geschäftszeichen</b> I/11/110 Un	<b>Datum</b> 07.11.2022	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0217/2022
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	24.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.01.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Zuständigkeiten im Rahmen des § 34 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO)</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Kreistag überträgt die ihm nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 NLVO obliegenden Befugnisse hinsichtlich des Praxisaufstieges auf die Landrätin.</li> <li>Die Landrätin unterrichtet den Kreisausschuss halbjährlich im Zuge der Bekanntgabe zu Ernennungen, Entlassungen, Versetzungen und Sonderurlaub (Vorlage-Nr.: XVIII-0070/2017) auch über die in Nr. 1 getroffenen Entscheidungen.</li> </ol>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

5 In den vergangenen Jahren haben sich die Herausforderungen in der Personalbindung und –  
gewinnung maßgeblich geändert. In nahezu sämtlichen Berufsbildern herrscht ein eklatanter  
Fachkräftemangel. Dies verdeutlichen ebenfalls diverse fruchtlos verlaufende  
Auswahlverfahren.

10 Um dem entgegenwirken zu können, hat sich der Landkreis Wolfenbüttel zum Ziel gesetzt,  
den Praxisaufstieg nach § 34 NLVO zu ermöglichen. Demnach können Beamtinnen und  
Beamte mit der Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 1 eine auf einen  
bestimmten Aufgabenbereich beschränkte Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der  
Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung durch Feststellung der oder des  
Dienstvorgesetzten erwerben, wenn

- 15
1. sie sich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 oder mindestens fünf Jahre in einem  
Amt der Besoldungsgruppe A 8 bewährt haben,
  2. sie seit mindestens zwei Jahren und sechs Monaten überwiegend Aufgaben der  
Laufbahngruppe 2 wahrgenommen und sich dabei bewährt haben und auch künftig  
diese Aufgaben wahrnehmen sollen und
  - 20 3. die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle ein dienstliches Bedürfnis  
für den Einsatz der Beamtin oder des Beamten in dem Aufgabenbereich festgestellt  
hat.

25 Da auch die Bindung des verbeamteten Personals eine immer größere Herausforderung mit  
sich bringt, stellt der Praxisaufstieg nicht nur eine weitere geeignete Möglichkeit dar,  
Entwicklungspotentiale zu fördern. Dem Landkreis Wolfenbüttel obliegt dadurch auch eine  
weitere Option, Stellenvakanzen frühzeitig besetzen zu können und mithin eine hohe  
Dienstleistungsqualität sicherzustellen.

30 In der Regel und unter Voraussetzung einer sofortigen Stellenbesetzung bei erstmaliger  
Ausschreibung nehmen Stellenbesetzungsverfahren einen durchschnittlichen Zeitrahmen von  
zwei Monaten in Anspruch. Im Falle von erfolgreichen Auswahlverfahren, in welchen  
Beamtinnen und Beamte den Praxisaufstieg entsprechend § 34 NLVO anstreben, wäre im  
Anschluss das dienstliche Bedürfnis für den Einsatz der Beamtinnen und Beamten in dem  
35 jeweiligen Aufgabenbereich vom Kreistag festzustellen. Dies kann bisweilen dazu führen, dass  
sich der zeitliche Ablauf wesentlich verzögert. Aufgrund des Fachkräftemangels ist das  
dienstliche Bedürfnis ohnehin zweifelsfrei in sämtlichen Organisationseinheiten vorhanden,  
sodass hierfür ein schnelleres sowie flexibleres Vorgehen ermöglicht werden sollte.

40 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

In Vertretung

45

Heiko Beddig